

99400037017000

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/65241/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400037017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Klimaschutz; Beantragung einer Zuwendung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	08.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2129_1_U_13474 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2129_1_U_13474 true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO>true true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO>true https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO
Teaser	Kommunen können eine Förderung für strategische und investive Vorhaben zum Schutz des Klimas sowie zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels beantragen. Aktueller Hinweis zu neuen Anträgen unter "Verfahrensablauf"
Volltext	Zweck Die Zuwendung soll insbesondere Kommunen bei der systematischen Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen mit Blick auf das Ziel der Klimaneutralität sowie zur Klimaanpassung unterstützen. Gegenstand Gefördert werden • die Einführung, Erweiterung und Weiterführung eines Energiemanagements in öffentlichen Gebäuden, • die Erstellung, Erweiterung und Aktualisierung von Konzepten zur Minderung von Treibhausgasen (Klimaschutzkonzept) und zur Klimaanpassung, • die Teilnahme an Qualitätsmanagementverfahren mit Klimaschutzbezug, • die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zum

Modul

Sachverhalt

Klimaschutz (Klimaschutzlotse),

- die Erstellung von Mobilitätskonzepten zur Darstellung klimaverträglicher Mobilitätsangebote,
- weitere Konzepte mit Klimabezug, die die Minderung von Treibhausgasemissionen zum Ziel haben,
- Umsetzungsvorhaben zur systematischen Verringerung von Treibhausgasemissionen, insbesondere die Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Innen- und Hallenbeleuchtung in öffentlichen Gebäuden,
- Umsetzungsvorhaben zur Klimaanpassung.

Antragsberechtigte

Zuwendungen können bayerische Kommunen, deren Zusammenschlüsse und Kommunalunternehmen sowie Partner der Bayerischen Klima-Allianz erhalten.

Art und Umfang

Die Förderung erfolgt projektbezogen (Projektförderung) und im Wege der Anteilfinanzierung mit folgenden Fördersätzen:

- bis zu 50 % (für Kommunen bei Kombination mit der Kommunalrichtlinie des Bundes sowie für Partner der Bayerischen Klima-Allianz)
- bis zu 70 % (für Kommunen und deren Zusammenschlüsse)
- bis zu 90 % (für Kommunen und deren Zusammenschlüsse in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf)

Erforderliche Unterlagen

- Beschreibung des zu fördernden Vorhabens
- Kostenkalkulation

Voraussetzungen

Umsetzungsvorhaben müssen grundsätzlich im Rahmen eines entsprechenden Konzepts als Handlungsoption identifiziert worden sein. Umsetzungsvorhaben zur systematischen Verringerung von Treibhausgasemissionen müssen eine Treibhausgaseinsparung von mindestens 50 % vorweisen.

Kosten

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Aktueller Hinweis Derzeit werden keine neuen Anträge auf Förderung aus der KommKlimaFöR angenommen. Bereits eingereichte Anträge werden jedoch weiterbearbeitet.
Bearbeitungsdauer	Förderanträge werden zügig bearbeitet und ehestmöglich mit Erlass eines entsprechenden Bescheids (Zuwendungsbescheid) abgeschlossen. Es ist deshalb mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer zu rechnen.
Frist	Gefördert werden nur Vorhaben, für die der jeweils zuständigen Regierung bis spätestens 31.12.2026 ein entsprechender Förderantrag vorliegt.
weiterführende Informationen	https://www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/kommunal/index.htm https://www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/kommunal/index.htm
Hinweise	Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
Rechtsbehelf	Gegen Entscheidungen der jeweils zuständigen Regierung können Rechtsmittel (verwaltungsgerichtliche Klage) eingelegt werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal